

07.015

Botschaft

über den

Nachtrag I zum Voranschlag 2007

vom 28. März 2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf *über den Nachtrag I zum Voranschlag 2007* mit dem Antrag auf Zustimmung gemäss dem beigefügten *Beschlussesentwurf*.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, 28. März 2007

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:
Micheline Calmy-Rey

Die Bundeskanzlerin:
Annemarie Huber-Hotz

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.201.07d

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bericht zum Nachtrag I	5
1 Ausgangslage	5
2 Übersicht zu den Nachtragskrediten	5
3 Nachtragskredite im Einzelnen	5
4 Kreditensperrungen	7
5 Verpflichtungskredite	8
6 Kreditübertragungen	9
7 Aufstockung des Zahlungsrahmens an die Stiftung Bibliomedia	10
8 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren	10
Entwurf Bundesbeschluss	12
Zahlenteil mit Begründungen	13

Bericht zum Nachtrag I

1 Ausgangslage

Mit dem ersten Nachtrag zum Voranschlag 2007 ersuchen wir Sie um Ihre Zustimmung zu *Kreditnachträgen* im Umfange von 7 175,0 Millionen und zu einem *Verpflichtungskredit* von 29,6 Millionen. Der Umfang der mit dem Nachtrag I angebehrten Kredite ist von einem ausserordentlichen Faktor geprägt: die Überweisung des Bundesanteils am Nationalbankgold an die AHV führt zu einem ausserordentlichen Zahlungsbedarf von 7 037,7 Millionen. Dafür sind im Voranschlag 2007 keine Mittel eingestellt, da im Zeitpunkt der Budgetverabschiedung die Verwendung des überschüssigen Nationalbankgoldes noch nicht definitiv feststand. Ohne diesen ausserordentlichen Faktor führen die Nachtragskredite von 137 Millionen unter Berücksichtigung der Kompensationen zu einer Erhöhung der veranschlagten Gesamtausgaben (inkl. Kreditsperre) um lediglich 0,02 Prozent, das heisst deutlich tiefer als in den vorangegangenen Jahren (\emptyset 2002-2006 = 0,2%).

Zudem informieren wir Sie über die vom Bundesrat beschlossenen *Kreditübertragungen* aus 2006 nicht voll beanspruchten Voranschlagskrediten in der Höhe von insgesamt 155,7 Millionen, davon 101,4 Millionen zu Gunsten der Fonds für die Eisenbahngrossprojekte.

Im weiterem beantragen wir Ihnen als Folgemassnahme der Beschlüsse zum Voranschlag 2007 die Aufstockung des *Zahlungsrahmens an die Stiftung Bibliomedia* um 470 000 Franken auf zwei Millionen.

Die Begehren für Kreditnachträge und den Verpflichtungskredit sind im *Zahlenteil* dieser Botschaft in gesonderten Tabellen, geordnet nach Departementen und Verwaltungseinheiten, einzeln aufgeführt und stichwortartig begründet.

2 Übersicht zu den Nachtragskrediten

Der erste Nachtrag umfasst 11 *Kreditbegehren* in der Höhe von insgesamt 7 175,0 Millionen. Die mit dieser Botschaft beantragten Kredite entfallen zur Hauptsache auf die folgenden *Bereiche*:

- *Überweisung Golderlös an die AHV*: 7 037,7 Millionen als ausserordentlicher Zahlungsbedarf gemäss Artikel 15 FHG (vgl. Ziff. 31).
- *Lagerbeschaffung von Logistik-Materialien*: 110,5 Millionen (vgl. Ziff. 32).

Bei den übrigen betragsmässig ins Gewicht fallenden Krediten handelt es sich im Wesentlichen um:

- 13,6 Millionen für die *Prägung zusätzlicher Umlaufmünzen für die Schweizerischen Nationalbank* (vgl. Ziff. 33).
- 9,3 Millionen im Bereich der *Raummiete*: (vgl. Ziff. 34).
- 1,8 Millionen für die *Vorbereitung der EURO 2008* (vgl. Ziff. 35).

Die nach Abzug des Sonderfaktors «Überweisung Golderlös an die AHV» verbleibenden Nachtragskredite von 137 Millionen sind zur Hauptsache (124 Mio.) auf Lagerbeschaffung beim BBL und der swissmint sowie auf Leistungsverrechnungen bei der Raummiete zurückzuführen.

Vier Nachtragskredite müssen bevorschusst werden. Insgesamt wurden von der Finanzdelegation *gewöhnliche Vorschüsse* in der Höhe von 7 161,8 Millionen bewilligt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Begehren: Überweisung Golderlös an die AHV (7 037,7 Mio.), Lagerbeschaffung von Logistik-Materialien (110,5 Mio.), Aufstockung des Prägeprogramms für Umlaufmünzen: 6,7 Millionen auf dem Investitionskredit (A8100.0001) beziehungsweise 6,9 Millionen auf dem Funktionsaufwand (A6100.0001). *Dringliche Bevorschussungen* konnten vermieden werden.

Mit Ausnahme einer Budgetposition (101 Bundesversammlung, A2115.0001 Allgemeiner Beratungsaufwand) wurden auf den *vom Parlament gekürzten Krediten* keine Nachtragskredite angebehrt.

Der Bundesrat hat in zwölf Fällen *Kreditsperren* im Umfang von 1,3 Millionen *aufgehoben*.

Von den mit dieser Botschaft beantragten Nachtragskrediten – ohne Berücksichtigung des ausserordentlichen Zahlungsbedarfs für die Überweisung des Nationalbankgoldes an die AHV – sind 121 Millionen finanzierungswirksam; sie werden in anderen Voranschlagskrediten oder durch Mehreinnahmen *kompensiert*. Die restlichen Nachtragskredite von 16 Millionen sind nichtfinanzierungswirksam und betreffen die Leistungsverrechnung für die Raummiete und die Prägung zusätzlicher Umlaufmünzen.

3 Nachtragskredite im Einzelnen

31 Überweisung Golderlös an die AHV: 7 037,7 Millionen

Damit die Überweisung des Bundesanteils am Nationalbankgold an den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung vorgenommen werden kann, ist ein Nachtragskredit im Umfange von 7 037,7 Millionen erforderlich. Im Voranschlag 2007 sind für diesen ausserordentlichen Zahlungsbedarf keine Mittel eingestellt, da im Zeitpunkt der Budgetverabschiedung die Verwendung des Verkaufserlöses des überschüssigen Nationalbankgoldes noch nicht definitiv feststand. Nachdem die Referendumsfrist für das Bundesgesetz über die Verwendung des Bundesanteils am Nationalbankgold vom 16. Dezember 2005 unbenutzt abgelaufen ist, trat das Gesetz am 1. März 2007 in Kraft. Die Auszahlung des Betrags ist ab 1. März 2007 in 10 wöchentlichen Tranchen zu je rund 700 Millionen vorgesehen. Damit die Überweisungen an den AHV-Fonds fristgerecht vorgenommen werden können, ist dieser Nachtrag mit einem gewöhnlichen Vorschuss im Umfang des Überweisungsbetrages beantragt. Der ausserordentliche Zahlungsbedarf von 7 037,7

Millionen bedarf gemäss Artikel 159 Abs. 3 Bst. c der Bundesverfassung der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder jedes der beiden Räte.

32 Lagerbeschaffung: 110,5 Millionen

Für die Beschaffung von verschiedenen Logistik-Materialien an das Lager wird ein Nachtragskredit mit gewöhnlichem Vorschuss von 110,5 Millionen notwendig. Mit dem Neuen Rechnungsmodell (NRM) wird bei der Beschaffung von Logistik-Materialien unterschieden zwischen Waren, welche dem Kunden direkt geliefert werden (Streckengeschäft) und Waren, welche auf Lager beschafft werden. Die Beschaffung von Waren, welche an Lager gelegt werden, hat über die Investitionsrechnung zu erfolgen. Hierfür bedarf es eines entsprechenden Investitionskredites. Das Streckengeschäft geht direkt zu Lasten der Erfolgsrechnung. Da dieser Beschaffungsvorgang wirtschaftlich gesehen erfolgswirksam und mit einer Zahlung verbunden ist, wird im Budget ein entsprechender Aufwandkredit notwendig (finanzierungswirksamer Aufwand).

Damit der Bund eine möglichst optimale Einkaufspolitik betreiben und sich flexibel den Marktgegebenheiten anpassen kann, wird innerhalb des vorgegebenen finanziellen Rahmens Handlungsspielraum bezüglich Beschaffung auf Lager oder Streckengeschäft benötigt. Grösstmögliche Flexibilität ist dann gegeben, wenn die beiden Extremfälle abgedeckt sind: Beschaffung zu hundert Prozent auf Lager oder Beschaffung ausschliesslich im Streckengeschäft. Im ersten Fall bedingt dies einen Investitionskredit in Höhe der maximal zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel. Im Falle einer ausschliesslichen Beschaffung im Streckengeschäft sind sämtliche Finanzierungsmittel in den entsprechenden Aufwandkrediten zu budgetieren.

Im Budget 2007 wurde das gesamte Beschaffungsvolumen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL) in Höhe von 110,5 Millionen auf verschiedenen Aufwandkrediten eingestellt. Es wurde jedoch irrtümlicherweise kein Investitionskredit beantragt. Ohne einen entsprechenden Kredit sind somit Beschaffungen auf Lager nicht möglich. Da die Aufteilung der Beschaffungen auf Lager- und Streckengeschäft für das laufende Jahr nach wie vor unklar ist und die Erfahrungszahlen sehr stark schwanken, wird ein Nachtragskredit mit gewöhnlichem Vorschuss für Lagerbeschaffungen in der Höhe von 110,5 Millionen benötigt. Die Bevorschussung ist erforderlich, weil bereits zu Jahresbeginn Bestellungen ausgelöst werden müssen. Der von den eidg. Räten bewilligte finanzielle Rahmen für Beschaffungen von 110 496 200 Franken wird insgesamt eingehalten. Verwaltungsinterne Massnahmen stellen sicher, dass der Aufwandkredit bei einem Einkauf auf Lager in der entsprechenden Höhe gesperrt wird; im umgekehrten Falle wird bei Streckengeschäften der Investitionskredit gesperrt.

33 Prägung zusätzlicher Umlaufmünzen für die Schweizerische Nationalbank: 13,6 Millionen

Das Prägeprogramm für Umlaufmünzen wird von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) jährlich festgelegt. Es sieht die Prägung von 56,5 Millionen Münzen zu einem Nennwert von 42,3 Millionen vor und stellt damit eines der grössten Programme der letzten Jahre dar. Am 8. März 2007 hat die SNB eine Erhöhung des Prägeprogrammes um zusätzliche 34 Millionen Stück Umlaufmünzen beantragt. Sie hat dies damit begründet, dass der stark angestiegene Münzbedarf bei einigen Nominalen zu ungenügenden Beständen geführt hat. Gegenüber der geplanten Produktion der swissmint wird die Jahresproduktion 2007 damit um rund 40 Prozent erhöht. Um die Lieferung rechtzeitig sicherzustellen, benötigt die swissmint zusätzliche Rohstoffe (v.a. Kupfer und Nickel) sowie Werkzeuge und Temporärpersonal für die Prägung und Verpackung.

Zusätzlich zum erweiterten Prägeprogramm der SNB haben die stark steigenden Metallpreise (v.a. Nickel) dazu geführt, dass sich die Metallankäufe entsprechend verteuern. Dieser starke Anstieg konnte zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht vorhergesehen werden.

Da alle Materialeinkäufe über das Lager gebucht werden, benötigt die swissmint sowohl auf dem Investitions- wie auch auf dem Funktionsaufwandkredit einen bevorschussten Nachtrag von 6,7 Millionen beziehungsweise von 6,9 Millionen. Die Differenz zu Lasten des Aufwandskredites ist auf das zusätzliche Personal sowie höhere Betriebsaufwendungen zurückzuführen. In der Finanzierungssicht steht den zusätzlichen finanzierungswirksamen Aufwendungen von 6,9 Millionen ein Mittelzufluss aus dem Anstieg des Münzumsatzes von 11,1 Millionen gegenüber.

34 Raummiete: 9,3 Millionen

Für die interne Vermietung mittels Leistungsverrechnung (LV) wird ein Nachtragskredit von 9,3 Millionen beantragt. Unter dem NRM wird die interne Vermietung mittels Leistungsverrechnung abgewickelt. Das BBL handelt mit den Verwaltungseinheiten entsprechende Mietverträge aus. Im Frühling 2006 mussten die Verwaltungseinheiten ihren Bedarf für 2007 melden. Zu diesem Zeitpunkt waren jedoch noch nicht alle Mietverträge bereinigt. Die Bereinigung der Mietverträge dauerte bis zum Jahreswechsel 2006/2007 an. Per Ende 2006 wurden alle Verträge nochmals überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Daraus ergibt sich eine Differenz zwischen dem Voranschlag 2007 und der bereinigten Mietersituation. Die mit dem Voranschlag 2007 bewilligten Kredite entsprechen deshalb bei fast allen Verwaltungseinheiten nicht den in den Verträgen vorgesehenen Mieten. Insgesamt fehlen verschiedenen Verwaltungseinheiten Mittel für Leistungsverrechnungsaufwände von 9,3 Millionen. Um eine Vielzahl von Einzelnachträgen zu vermeiden, wird ein Glo-

balkredit «Raummiete» in dieser Höhe beantragt, der beim BBL eingestellt wird. Anschliessend tritt das BBL die notwendigen Kreditanteile an die betroffenen Ämter ab. Verschiedene Verwaltungseinheiten haben im Voranschlag 2007 im Vergleich zu ihren Mietverträgen zu hohe Kredite eingestellt. Es handelt sich hierbei um Leistungsverrechnungsaufwände von 3,8 Millionen. Diese Mittel werden als Kompensation gesperrt. Das BBL stellt überdies in seinem Leistungsverrechnungsertrag die Differenz zwischen dem Mehrbedarf und Minderbedarf ein, also den Nettomehrbedarf von 5,5 Millionen. Der Globalkredit ist ein reiner Leistungsverrechnungsaufwand. Finanzierungswirksame Kredite sind davon nicht betroffen, weshalb der Nachtrag aus Sicht der Schuldenbremse haushaltsneutral ist.

35 Standortmarketing und Landeswerbung EURO 08: 1,8 Millionen

Das Teilprojekt «Standortmarketing und Landeswerbung» ist eines von vier Teilprojekten im Rahmen der Gesamtprojektorganisation «öffentliche Hand UEFA EURO 2008». Im Rahmen des Bundesbeschlusses vom 22. Juni 2006 über die Beiträge und Leistungen des Bundes an die Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 08) wurde für das Teilprojekt «Standortmarketing und Landeswerbung» ein Verpflichtungskredit von gesamthaft zehn Millionen gesprochen. Die entsprechenden Kredite wurden in einer ersten Planungsphase (Erarbeitung Botschaft) auf die Jahre 2006 bis 2008 verteilt und im entsprechenden Voranschlag beziehungsweise Finanzplan eingestellt. Die Erarbeitung des Detailkonzepts für dieses Teilprojekt sowie die damit verbundene Definition von Arbeitspaketen und deren Mittelbedarf haben bestätigt, dass ein Grossteil der finanziellen Mittel in den Jahren 2007 und 2008 benötigt wird. Mit dem Entscheid des politischen Ausschusses unter der Leitung des VBS, das «Icon» (dreidimensionale Werbepattform) und die dazu gehörende Kampagne im Ausland («Schweiz. Entdecke das Plus») bereits im ersten Semester 2007, und nicht wie geplant im Dezember 2007, zu realisieren, verschieben sich die hierfür mehrheitlich vorgesehenen finanzierungswirksamen Aufwendungen vom 2008 ins Jahr 2007. Aufgrund der aktuellen Projektsituation wird beantragt, den Voranschlag 2007 im Rahmen des ordentlichen Nachtrags I/2007 um 1,8 Millionen aufzustocken. Der Mehrbedarf im Jahr 2007 wird über die Kreditreste im Jahr 2006 von 0,3 Millionen sowie über eine Kürzung im Jahr 2008 von 1,5 Millionen kompensiert.

Die übrigen Nachtragskredite belaufen sich auf 1,9 Millionen und verteilen sich auf insgesamt fünf Begehren.

4 Kreditensperrungen

41 Kreditsperre 2007

Zur Erreichung der finanzpolitischen Ziele hat der Bundesrat auf allen ungebundenen Ausgaben eine *Kreditsperre von einem*

Prozent verhängt. Die Kreditsperre stellt ein Instrument zur Eindämmung des Ausgabenwachstums und zur Erreichung der Ziele gemäss Schuldenbremse dar. Gesperrt wird deshalb nur der finanzierungswirksame Anteil eines Voranschlagskredits. Nicht finanzierungswirksame Voranschlagskredite beziehungsweise deren nicht finanzierungswirksamen Anteile (Wertberichtigungen, Abschreibungen, Abgrenzungen) sowie die Leistungsverrechnung sind nicht der Kreditsperre unterstellt. Den Verwaltungseinheiten wurde freigestellt, anstelle einer Kreditsperre gezielte Kürzungen in gleichem Umfang zu erbringen. Alle Verwaltungseinheiten des EJPD und des VBS, die Bundeskanzlei sowie das Bundesamt für Landwirtschaft im Bereich der Direktzahlungen haben die Kreditsperre mittels gezielter Kürzungen umgesetzt. Im Gegensatz zur Kreditsperre können gezielt gekürzte Kredite nicht mehr entsperrt werden.

42 Aufhebung der Kreditsperre

Gemäss Artikel 1 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Sperrung und die Freigabe von Krediten im Voranschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Kreditsperrungsgesetz, KSFG) ist der Bundesrat befugt, die Kreditsperre ganz oder teilweise aufzuheben,

- wenn Zahlungen geleistet werden müssen, auf die ein *gesetzlicher Anspruch* besteht oder die *verbindlich* zugesichert worden sind (abschliessende Kompetenz des Bundesrates), oder
- wenn eine *schwere Rezession* dies erfordert (bedarf der Genehmigung durch die Bundesversammlung).

Die Aufhebung der Kreditsperre wird unter Beachtung der Kompetenzregelung im Kreditsperrungsbeschluss über folgende Instrumente vollzogen:

- die Aufhebung infolge gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen geschieht über *Sammelanträge* der Departemente oder
- über das *Nachtragskreditverfahren*, wenn der nachgewiesene, zwingende Mittelmehrbedarf den gesperrten Betrag übersteigt.

Zusammen mit dem Nachtrag I/2007 sind dem Bundesrat von zwei Departementen (EDI und UVEK) *Sammelanträge* zur gezielten Aufhebung der Kreditsperre (1,1 Mio.; 8 Budgetpositionen) unterbreitet worden. Bei vier Budgetpositionen fällt die Aufhebung der Kreditsperre mit *Nachtragskrediten* zusammen (0,2 Mio.). Die Entsperrung der Kredite liegt im Kompetenzbereich des Bundesrates, die entsprechenden Mittel stehen somit den Verwaltungseinheiten mit der Verabschiedung der Nachtragsbotschaft durch den Bundesrat zur Verfügung. Insgesamt sollen über den ersten Nachtrag 2007 1,3 Millionen (12 Budgetpositionen) entsperrt werden. Die über den budgetierten Betrag hinausgehenden Nachtragskredite unterliegen der Budgethoheit des Parlamentes und stehen somit erst nach Verabschiedung des ersten Nachtrages 2007 durch die Bundesversammlung beziehungsweise bei Bevorschussungen nach Zustimmung der Finanzdelegation zur Verfügung.

5 Verpflichtungskredite

Mit der vorliegenden Botschaft beantragen wir einen der Ausgabenbremse unterstellten *Verpflichtungskredit* in der Höhe von 29,6 Millionen für die Projektkosten zur Einführung von biometrischen Pässen.

Gestützt auf die Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VAwG, SR 143.11) wurde am 4. September 2006 die Produktion von biometrischen Pässen (Pass 06, mit elektronisch gespeichertem Gesichtsbild) im Rahmen des auf maximal fünf Jahre befristeten Pilotprojektes «Biometrie in Schweizer Reiseausweisen» aufgenommen. Das Pilotprojekt hat zum Zweck, den Verbleib der Schweiz im Visa Waiver Program (VWP) der USA sicherzustellen und die definitive Einführung von biometrischen Pässen vorzubereiten (vgl. Art. 58a Abs. 2 der Verordnung vom 20. September 2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige – Ausweisverordnung, VAwG – und Bundesratsbeschlüsse vom 15. September 2004 und 13. April 2005). Mit dem Projekt zur definitiven Einführung biometrischer Ausweise wird das Pilotprojekt in den definitiven Betrieb überführt. Dies ist aus folgenden Gründen nötig. Einerseits, gemäss einer Verordnung vom 13. Dezember 2004 (EG-Ausweisverordnung) der Europäischen Union sowie zweier technischer Ausführungserlasse mussten beziehungsweise müssen die Mitgliedstaaten bis am 28. August 2006 ein elektronisch gespeichertes Gesichtsbild und bis am 28. Juni 2009 zwei elektronisch gespeicherte Fingerabdrücke in ihren Reiseausweisen einführen. Die drei Erlasse stellen für die Schweiz jeweils Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes dar, welche gemäss den in den Schengen/Dublin Assoziierungsabkommen festgelegten Verfahren in die Schweizer Rechtsordnung übernommen werden. Für die Übernahme und Umsetzung dieser Weiterentwicklungen hat die Schweiz ab Ratifikation des Schengen-Assoziierungsabkommen (SAA) maximal zwei Jahre Zeit. Um diese Vorgaben erfüllen zu können, müssen die Arbeiten umgehend an die Hand genommen werden. Andererseits, für den Verbleib im VWP ver-

langen die USA von den 27 beteiligten Ländern, einschliesslich der Schweiz, die Einführung von biometrischen Daten in den Pässen. Pässe, die nach dem 26. Oktober 2006 ausgestellt werden, müssen für die visumsfreie Ein- und Durchreise über elektronisch gespeicherte Daten (digitales Gesichtsbild) verfügen. Die Nichterfüllung dieser Forderung hätte die Einführung der Visumpflicht für Schweizer USA-Reisende zur Folge. Das Pilotprojekt stellt diesbezüglich eine Übergangslösung dar. Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen hat der Bundesrat am 29. September 2006 den Bericht zur definitiven Einführung von biometrischen Pässen sowie zur Übernahme der Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes bis zum 8. Januar 2007 in die Vernehmlassung geschickt. Die Vorlage ist grundsätzlich auf Zustimmung gestossen. Die Botschaft wird dem Parlament noch vor den Sommerferien 2007 unterbreitet werden.

Das mehrjährige Projekt zur definitiven Einführung biometrischer Pässe bedingt, dass durch das EJPD über das Voranschlagsjahr hinausreichende finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten eingegangen werden müssen (z. B. öffentliche Ausschreibung der Erfassungsinfrastruktur). Um den Haushaltsvorschriften zu genügen, ist ein Verpflichtungskredit nötig. Zur Erhöhung der Transparenz soll dieser Verpflichtungskredit die gesamten Projektkosten im EJPD und EDA, einschliesslich des befristet über Sachkredit anzustellenden Personals, beinhalten. Diese Kosten werden heute auf rund 30 Millionen geschätzt. Die Rechtsgrundlage für das Projekt und den beantragten Verpflichtungskredit stellt einerseits Artikel 58a Absatz 2 VAwG dar, welcher festlegt, dass mit dem Pilotprojekt «Biometrie in Schweizer Reiseausweisen» die definitive Einführung biometrischer Ausweise vorbereitet wird. Andererseits ist die Schweiz mit dem Schengen-Assoziierungsabkommen die rechtliche Verpflichtung eingegangen, Weiterentwicklungen des Schengen-Rechts, wie sie die Einführung biometrischer Daten in Pässen darstellt, zu übernehmen und umzusetzen (Art. 7 SAA).

6 Kreditübertragungen

Aus 2006 nicht voll beanspruchten Voranschlagskrediten werden gemäss Bundesratsbeschluss vom 9. beziehungsweise 28. März 2007 insgesamt 54,3 Millionen (20 Budgetpositionen) sowie 101,4 Millionen zu Gunsten der Fonds für die Eisenbahn-

grossprojekte auf das laufende Jahr übertragen. Gemäss Art. 36 FHG fällt die Befugnis zu Kreditübertragungen neu in den Kompetenzbereich des Bundesrates; er ist verpflichtet, die Bundesversammlung über die bewilligten Kreditübertragungen zu informieren. Die Kreditübertragungen betreffen die folgenden Budgetpositionen:

Departement	Verwaltungseinheit	Budgetposition / Bezeichnung	Betrag in CHF
EDA	201 Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten	A2114.0001 Informatik Sachaufwand	574 000
	201 Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten	A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen	1 000 000
	202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit	A2310.0289 Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	2 000 000
EDI	305 Schweiz. Bundesarchiv	A2111.0220 ARELDA	1 892 655
	305 Schweiz. Bundesarchiv	A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen	398 901
	306 Bundesamt für Kultur	A2111.0186 Neues Landesmuseum	200 000
	306 Bundesamt für Kultur	A2310.0315 Filmförderung	5 277 000
	316 Bundesamt für Gesundheit	A2115.0001 Beratungsaufwand	1 040 000
	325 Staatssekr. für Bildung und Forschung	A2310.0198 Europäische Weltraumorganisation	10 000 000
EJPD	403 Bundesamt für Polizei	A2114.0001 Informatik Sachaufwand	2 146 000
	403 Bundesamt für Polizei	A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand	414 300
	485 Informatik Service Center EJPD	A8100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	470 000
VBS	504 Bundesamt für Sport	A6300.0105 EURO 08: Projekte und Massnahmen in der Schweiz	285 883
	504 Bundesamt für Sport	A6300.0107 EURO 08: Mehraufwand Sicherheitskosten	277 267
	504 Bundesamt für Sport	A6300.0108 EURO 08: Projektleitung öffentliche Hand	212 071
UVEK	801 Generalsekretariat UVEK	A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand	400 000
	801 Generalsekretariat UVEK	A4100.0113 Anlagen und Einrichtungen DBA	2 675 000
	806 Bundesamt für Strassen	A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	865 000
	806 Bundesamt für Strassen	A8300.0108 Niveauübergänge	861 245
	810 Bundesamt für Umwelt	A4300.0135 Hochwasserschutz	23 300 000
Total			54 289 322
		Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	101 400 000

Die beantragten Kreditübertragungen entfallen zur Hauptsache auf die folgenden *Bereiche*:

61 Hochwasserschutz: 23,3 Millionen

Die Nachtragskredite 2006 sowie die Kreditaufstockungen im Voranschlag 2007 für die Bewältigung der Hochwasserschaden 2005 wurden gestützt auf die Angaben der Unwetterkantone beantragt. Infolge der Belastung der betroffenen Kantone sowie aufgrund von diversen Projektverzögerungen konnten nicht alle Abrechnungen fristgerecht zulasten der Rechnung 2006 eingereicht werden. Damit die Aufwendungen für die im Jahr 2006 zugesicherten Mittel sowie für weitere anstehende und dringende Projekte im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2005 abgegolten werden können, wurde eine Kreditübertragung im Umfang von 23,3 Millionen vorgenommen.

62 Europäische Weltraumorganisation: 10,0 Millionen

Die Auszahlung von zehn Millionen für die Beteiligung der Schweiz an der Galileo-Agentur war an Bedingungen geknüpft (BRB vom 22. Juni 2005): «Die Auszahlung von Mitteln erfolgt erst zu dem Zeitpunkt, in welchem die Schweiz sowohl von der ESA als auch von der Europäischen Kommission genügende Zusicherungen betreffend industrieller Aufträge an Schweizer Firmen sowie betreffend Anrechenbarkeit der ausbezahlten Mittel an den Gesamtbetrag der Beteiligung der Schweiz an der Galileo-Agentur erhalten hat». Die Anrechenbarkeit an den Gesamtbetrag der Schweizer Beteiligung an die Galileo-Agentur wurde bis heute nicht zugesichert. Durch die Verzögerung bei der Verabschiedung des Galileo-Drittstaatenpapiers durch den Transportrat der EU konnten die Verhandlungen mit der Schweiz noch nicht aufgenommen werden. Mit einer verbindlichen Zusicherung betreffend die Anrechenbarkeit an den Gesamtbetrag der Schweizer Beteiligung kann erst beim Abschluss der Verhandlungen gerechnet werden.

63 Filmförderung: 5,3 Millionen

Grössere Spielfilme können meistens nur entstehen, wenn sich europäische Partner (Koproduzenten) daran beteiligen. Hierfür braucht es aber zuerst eine Anschubfinanzierung aus dem Land, welches Initiator des Projektes ist. Es kann dabei einige Monate dauern, bis sich ein Koproduzent definitiv für eine Beteiligung am Projekt entscheidet. Erst wenn die Nachfinanzierung lückenlos nachgewiesen werden kann und wichtige Verträge unterzeichnet vorliegen, wird das Bundesamt für Kultur eine Auszahlung vornehmen. Im vergangenen Jahr erfuhren einige Projekte mit Schweizer Regie und schweizerischen Mehrheitsbeteiligung, deren Realisierung für 2006 vorgesehen war, eine nicht voraussehbare Verzögerung; sie können erst im Jahr 2007 realisiert werden.

64 Fonds für die Eisenbahngrossprojekte: 101,4 Millionen

Vom bewilligten Kredit für das Jahr 2006 in der Höhe von 631 Millionen wurden für den Lötschberg-Basistunnel effektiv 476,5

Millionen beansprucht. Die Differenz beruht im Wesentlichen auf die Verschiebung von Leistungen (Vergaben im Bereich Bahntechnik und Aussenanlagen Ferden) und Forderungen (unerledigte Nachforderung Bauarbeiten Steg/Raron, Ferden und Materialbewirtschaftung Raron). Diese werden nun im 2007 fällig. Deshalb wurde ein Teil des Kreditrests 2006 auf das laufende Jahr übertragen. Gemäss Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 Buchstabe c der Bundesverfassung werden 25 Prozent der Gesamtaufwendungen für die Basislinien der NEAT durch Mineralölsteuermittel finanziert. Die Erhöhung des Voranschlagskredits führt daher infolge der höheren Fondseinlage zu einer Belastung des Rechnungsergebnisses des Bundes in der Höhe von 25 Millionen.

7 Aufstockung des Zahlungsrahmens an die Stiftung Bibliomedia

In der Wintersession 2006 hat das Parlament eine Aufstockung der Mittel für die Bibliomedia Schweiz (A2310.0302) um 521 800 auf zwei Millionen beschlossen. Vom Zahlungsrahmen von sieben Millionen verbleiben nach Abzug der Beträge 2004-2006 noch 1,53 Millionen. Die Erhöhung des Zahlungsrahmens um 470 000 gilt es im Rahmen des Nachtrages I/2007 nachzuholen. Die Aufstockung ist ausschliesslich die Folge des Bundesbeschlusses zum Voranschlag 2007, welcher im Rahmen der Budgetberatung 2007 durch das Parlament gefasst wurde.

8 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren

Trotz sorgfältiger Budgetierung und laufender Kreditüberwachung kann es sich im Verlauf des Jahres erweisen, dass die bewilligten Voranschlagskredite bei einzelnen Finanzpositionen nicht ausreichen. Die Ursachen dafür liegen häufig

- in *neuen Beschlüssen* des Bundesrates oder des Parlamentes, die beim Abschluss der Budgetierung sich erst undeutlich abzeichneten oder noch gar nicht zur Diskussion standen (z.B. Weltausstellungen, humanitäre Hilfe);
- im *unerwarteten Verlauf wichtiger Bestimmungsgründe* der Aufwände und Investitionsausgaben (z.B. Entwicklung der Passivzinsen der Bundestresorerie).

Lässt sich ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe nicht auf das folgende Jahr verschieben, so muss ein *Nachtragskredit* angefordert werden (Art. 33 des Finanzhaushaltgesetzes, SR 611.0, im Folgenden: FHG; Art. 24 der Finanzhaushaltverordnung, SR 611.01, im Folgenden: FHV). Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit

diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen (im Falle eines im gleichen Rechnungsjahr gewährten Nachtrags für eine Investition) sowie bei einer Abnahme der zum Verwaltungsvermögen gehörenden Lager und Vorräte.

Zusammen mit den Nachträgen können auch neue *Verpflichtungskredite* anbegehrt oder schon bewilligte, aber nicht ausreichende Verpflichtungskredite durch Zusatzkredite aufgestockt werden, sofern die entsprechenden Begehren dem Parlament nicht mit besonderer Botschaft zu unterbreiten sind (Art. 21 ff. FHG; Art. 10 ff. FHV).

Erträgt ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe keinen Aufschub und kann deshalb die Bewilligung des Nachtragskredites durch die Bundesversammlung nicht abgewartet werden, darf sie der Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation selbst beschliessen (*gewöhnlicher Vorschuss*). Eilt die Ausgabe derart, dass auch die Finanzdelegation nicht konsultiert werden kann, beschliesst der Bundesrat abschliessend (*dringlicher Vorschuss*).

Bei der Bevorschussung übt der Bundesrat Zurückhaltung. Um das Kreditbewilligungsrecht der Eidg. Räte möglichst nicht durch die Bewilligung von Vorschüssen zu beeinträchtigen, müssen Nachtragskreditbegehren frühzeitig gestellt werden. Alle bevorschussten Nachträge sind der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag, oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung als *Kreditüberschreitung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen* (Art. 34 FHG; Art. 25 FHV). Ein gleichartiges Dringlichkeitsverfahren

sieht das Finanzhaushaltgesetz für Verpflichtungskredite vor (Art. 28, Abs. 2 FHG).

Ein besonderer Fall stellt die *Kreditübertragung* dar. Ein im Vorjahr verabschiedeter, aber nicht vollständig beanspruchter Voranschlagskredit kann auf das laufende Rechnungsjahr übertragen werden, um die Fortsetzung oder den Abschluss eines Vorhabens sicherzustellen, für das der budgetierte Kredit nicht ausreicht (Art. 36 Abs. 1 FHG; Art. 26 FHV). Der zuletzt erwähnte Fall tritt meist dann ein, wenn die Realisierung eines Vorhabens eine Verzögerung erfährt, die im Juni des Vorjahres, also zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorbereitungsarbeiten zum Voranschlag, niemand voraussehen konnte. Die Kreditübertragung wirkt der Tendenz entgegen, allfällig entstehende Kreditreste auszuschöpfen und damit nicht vordringliche Ausgaben zu tätigen. Bisher oblag es dem Parlament, allfällige Kreditübertragungen mit dem Bundesbeschluss über den Nachtrag zu bewilligen. Neu ist keine formelle Bewilligung der Bundesversammlung mehr erforderlich. Der Bundesrat kann Kredite auf das Folgejahr übertragen; er ist verpflichtet, der Bundesversammlung in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die bewilligten Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Nicht Gegenstand der Nachtragskredite sind die *Kreditverschiebungen*. Gemäss Artikel 20 Absatz 5 der Finanzhaushaltverordnung (FHV) vom 5. April 2006 ist die Kreditverschiebung die Befugnis, die dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und seiner Nachträge ausdrücklich erteilt wird, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Die so genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das entsprechende Budgetjahr.

Entwurf

Bundesbeschluss über den Nachtrag I zum Voranschlag 2007

vom # Juni 2007

Die *Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, gestützt auf Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 28. März 2007²,

beschliesst:

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2007 werden als erster Nachtrag zum Voranschlag 2007 der Schweizerischen Eidgenossenschaft gemäss besonderem Verzeichnis folgende Voranschlagskredite bewilligt:

- a. Erfolgsrechnung: Aufwände von 7 047 692 518 Franken;
- b. Investitionsbereich: Ausgaben von 117 221 500 Franken.

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2007 werden zusätzliche Ausgaben von 7 037 733 330 Franken genehmigt.

Art. 3 Schuldenbremse

Der Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Artikel 6 des Bundesbeschlusses I vom 12. Dezember 2006³ über den Voranschlag für das Jahr 2007 wird nach Artikel 126 Absatz 3 der Bundesverfassung um den ausserordentlichen Zahlungsbedarf von 7 037 733 330 Franken erhöht.

Art. 4 Verpflichtungskredit für biometrische Pässe

Für die Einführung von biometrischen Pässen wird ein Verpflichtungskredit von 29 590 000 Franken bewilligt.

Art. 5 Aufstockung des Zahlungsrahmens an die Stiftung Bibliomedia

Der Zahlungsrahmen für eine Finanzhilfe an die Stiftung Bibliomedia in den Jahren 2004-2007 wird um 470 000 Franken erhöht.

Art. 6 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² BBl 2007 ...

³ BBl 2007 1125

Zahlenteil mit Begründungen

Zusammenzug auf Stufe Bund

CHF		Nachtrag I 2007
Erfolgsrechnung		
Ordentlicher Aufwand		20 020 475
Finanzierungswirksam		3 233 888
Nicht finanzierungswirksam		6 725 300
Leistungsverrechnung		10 061 287
Ausserordentlicher Aufwand		7 037 733 330
Finanzierungswirksam		7 037 733 330
Investitionsrechnung		
Ordentliche Investitionsausgaben		117 221 500

Mit dem Nachtrag I beantragte Voranschlagskredite

1 Behörden und Gerichte

CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Nachtrag I 2007	
Behörden und Gerichte				
101 Bundesversammlung				
Erfolgsrechnung				
A2115.0001	Beratungsaufwand	442 119	4 189 500	320 000

101 Bundesversammlung

Beratungsaufwand

A2115.0001 320 000

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw

Die Sicherheitsaufgaben im Parlamentsgebäude werden durch den Bundessicherheitsdienst des Bundesamtes für Polizei (BAP) wahrgenommen. Die pauschale Abgeltung der Kosten (Lohn,

Ausbildung, Ausrüstung) beträgt 3 200 000 Franken und ist in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Wegen der vertraglichen Verpflichtung gegenüber dem Bundessicherheitsdienst kann die allgemeine Kürzung von 10 Prozent nicht umgesetzt werden.

Kompensation bei den Behördenvergütungen: Kredit A2101.0103 «Sessionen des Nationalrates»: 260 000 Franken und Kredit A2101.0104 «Sessionen des Ständerates»: 60 000 Franken.

2 Departement für auswärtige Angelegenheiten

CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Nachtrag I 2007	
Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten				
201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten				
Erfolgsrechnung				
A2310.0276	Aufgaben Schweiz als Gastland internationaler Organisationen	2 374 571	2 890 500 K -28 905	371 095

K = Kreditsperre

201 Departement für auswärtige Angelegenheiten

Aufgaben der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen

A2310.0276 **371 095**

- Beiträge an Dritte fw

Mehrkosten für die Vorbereitung und Durchführung der 30. Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes, die vom 25. - 29.II. 2007 in Genf durchgeführt wird

und deren Durchführung zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht gesichert war. Die veranschlagten Kosten zu Lasten des Bundes belaufen sich auf 800 000 Franken, wovon 400 000 Franken im 2007 zu finanzieren sind. Dieser Mehrbedarf soll über die Aufhebung der Kreditsperre von 28 905 Franken und einen Nachtrag von 371 095 Franken abgedeckt werden. Der Mehrbedarf wird durch Sperrung des entsprechenden Betrages auf dem Jahreskredit A2310.0280 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrecht» vollumfänglich kompensiert.

3 Departement des Innern

CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Nachtrag I 2007
Eidgenössisches Departement des Innern			
307 Schweizerische Nationalbibliothek			
Erfolgsrechnung			
A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	21 686 288	30 519 000 K -67 992	364 200

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Funktionsaufwand (Globalbudget)

A6100.0001 **364 200**

- Personalbezüge dezentral fw 287 300
- Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO, MuV) fw 22 200
- Arbeitgeberbeiträge (2. Säule) fw 36 900
- Arbeitgeberbeiträge (Bu/NBU) (SUVA) fw 2 800
- HW-Informatik fw 15 000

Infolge des Transfers des Eidg. Archivs für Denkmalpflege in die Nationalbibliothek (NB) erhöht sich der Kreditbedarf der NB

um insgesamt 422 200 Franken (finanzierungswirksam). Dieser Mehrbedarf soll über die Aufhebung der Kreditsperre von 58 000 Franken und einen Nachtrag von 364 200 Franken finanziert werden. Der angebehrte Nachtragskredit wird durch Sperrung des entsprechenden Betrages auf den nachstehenden Finanzpositionen des Bundesamtes für Kultur wie folgt kompensiert:

- A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge»: 407 200 Franken
- A2114.0001 «Informatik Sachaufwand»: 15 000 Franken

4 Justiz- und Polizeidepartement

CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Nachtrag I 2007
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement			
403 Bundesamt für Polizei			
Erfolgsrechnung			
A2310.0162 Internat. kriminalpolizeiliche Organisation (INTERPOL), Lyon	1 629 574	1 662 500	160 000

403 Bundesamt für Polizei

Internationale kriminalpolizeiliche Organisation (INTERPOL), Lyon

A2310.0162 **160 000**

- Pflichtbeiträge fw

Das Budget der internationalen kriminalpolizeilichen Organisation INTERPOL beträgt im Jahr 2007 rund 51 Millionen Euro. Der Grossteil davon, nämlich rund 40 Millionen Euro, entfällt

auf die Beiträge der Mitgliedstaaten und wurde gegenüber dem Vorjahr um 7,89 Prozent erhöht. Für die Schweiz bedeutet dies für 2007 einen Beitrag von rund 1,2 Millionen Euro (ca. Fr. 1,8 Mio.), 160 000 Franken höher als im Budget des fedpol vorgesehen. Da die Generalversammlung der INTERPOL jedes Jahr erst im Herbst stattfindet, kann der definitive Beitrag an INTERPOL nicht in den ordentlichen Budgetprozess einfließen.

Dieser Nachtragskredit wird durch Sperrung des entsprechenden Betrages auf dem Voranschlagskredit A2111.0131 «Strategische Projekte» vollumfänglich kompensiert.

K = Kreditsperre

5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Nachtrag I 2007
Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport			
504 Bundesamt für Sport			
Erfolgsrechnung			
A6300.0104 Standortmarketing und Landeswerbung	–	2 475 900	1 843 893

504 Bundesamt für Sport

Standortmarketing und Landeswerbung (EURO 08)

A6300.0104 1 843 893

- Pflichtbeiträge fw

Das Teilprojekt «Standortmarketing und Landeswerbung» ist eines von vier Teilprojekten im Rahmen der Gesamtprojektorganisation «öffentliche Hand UEFA EURO 2008». Die Erarbeitung des Detailkonzepts für das Teilprojekt «Standortmarketing und Landeswerbung» sowie die damit verbundene Definition von Arbeitspaketen und deren Mittelbedarf haben bestätigt, dass ein Grossteil der finanziellen Mittel in den Jahren 2007 und 2008

benötigt wird. Mit dem Entscheid des politischen Ausschusses unter der Leitung des VBS, das «Icon» (dreidimensionale Werbeplattform) und die dazu gehörende Kampagne im Ausland (Schweiz. Entdecke das Plus) bereits im ersten Semester 2007, und nicht wie geplant im Dezember 2007, zu realisieren, verschieben sich die hierfür mehrheitlich vorgesehenen finanzierungswirksamen Aufwendungen vom 2008 ins Jahr 2007. Aufgrund der aktuellen Projektsituation wird beantragt, den Voranschlag 2007 im Rahmen des ordentlichen Nachtrags I/2007 um 1 843 893 Franken aufzustocken. Der Mehrbedarf im Jahr 2007 wird über den Kreditrest des Jahres 2006 von 349 893 Franken sowie über einen Minderbedarf im Jahr 2008 von 1 494 000 Franken kompensiert.

6 Finanzdepartement

CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Nachtrag I 2007
Eidgenössisches Finanzdepartement			
601 Eidgenössische Finanzverwaltung			
Erfolgsrechnung			
A2900.0109 Überweisung Golderlös an AHV	–	–	7 037 733 330
603 Eidgenössische Münzstätte swissmint			
Erfolgsrechnung			
A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	6 742 287	12 302 700 K -31 164	6 900 000
Investitionsrechnung			
A8100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	120 821	5 553 200 K -55 532	6 725 300
620 Bundesamt für Bauten und Logistik			
Erfolgsrechnung			
A2113.0100 Raummiete Zentral	–	–	9 334 500
Investitionsrechnung			
A4100.0123 Beschaffung an Lager	–	–	110 496 200

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Überweisung Golderlös an AHV

A2900.0109 7 037 733 330

- Übriger a.o. Aufwand fw

Im Voranschlag 2007 sind für diesen ausserordentlichen Zahlungsbedarf keine Mittel eingestellt, da im Zeitpunkt der Budgetverabschiedung durch den Bundesrat die Verwendung des

Verkaufserlöses des überschüssigen Nationalbankgolds noch nicht definitiv feststand. Nachdem die Referendumsfrist für das Bundesgesetz über die Verwendung des Bundesanteils am Nationalbankgold vom 16.12.2005 unbenutzt abgelaufen ist, trat das Gesetz am 1.3.2007 in Kraft. Der Bundesrat hat am 14.2.2007 die Inkraftsetzung der entsprechenden Verordnung über die Zuweisung des Bundesanteils am Nationalbankgold an den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung auf

K = Kreditsperre

den 1.3.2007 beschlossen. Die Auszahlung des Betrags ist ab 1.3.2007 in 10 wöchentlichen Tranchen vorgesehen. Damit die Überweisungen an den AHV-Fonds fristgerecht vorgenommen werden können, ist dieser Nachtrag im Umfang des Überweisungsbetrages notwendig. Gewöhnlicher Vorschuss.

603 Eidgenössische Münzstätte swissmint

Funktionsaufwand (Globalbudget)

A6100.0001	6 900 000
• Personalbezüge dezentral fw	100 000
• Materialaufwand Halbfabrikate nf	6 700 000
• Mat.aufw. Hilfs-,Betriebs-,Verpackungsmaterial nf	25 300
• verschiedene Material-/Warenaufwand fw	50 500
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	24 200

Als Folge des Nachtragkredites zum Voranschlagskredit A8100.0001 müssen auch die Funktionsausgaben erhöht werden. Einerseits benötigt die swissmint für die Produktion und die Verpackung der zusätzlichen Münzen temporäres Personal, andererseits führt die grössere Produktion zu höheren allgemeinen Betriebskosten (Strom etc.). Der grösste Teil des Nachtrages auf diesem Kredit ist jedoch nicht finanzierungswirksam und eine Folge davon, dass unter NRM alle Materialeinkäufe über das Lager (als Investition) verbucht werden. Sobald diese für die Produktion benötigt werden, führt dies zu einem Lagerabgang und damit zu nicht finanzierungswirksamen Kosten im Funktionsaufwand. Die swissmint beantragt die Aufhebung der Kreditsperre von 31 164 Franken sowie einen Nachtrag von 6 900 000 Franken. Gewöhnlicher Vorschuss

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)

A8100.0001	6 725 300
• Vorräte fw	

Das Prägeprogramm für Umlaufmünzen wird jährlich von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) beantragt. Der Münzbedarf hat sich nun in den letzten Monat dermassen erhöht, dass die SNB die Aufstockung des Prägeprogrammes beantragt hat. Um diese zusätzlichen Münzen zu prägen, benötigt die swissmint zusätzliche Mittel, um Werkzeuge und Rohstoffe (Kupfer, Nickel) einzukaufen. Ferner haben die stark angestiegenen Rohstoffpreise dazu geführt, dass auch für die geplante Produktion an Umlaufmünzen die Mittel nicht ausreichen. Die swissmint beantragt aufgrund des erweiterten Prägeprogramms und der erhöhten Rohstoffpreise die Aufhebung der Kreditsperre von 55 532 Franken und einen Nachtrag von 6 725 300 Franken. Gewöhnlicher Vorschuss.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Raummiete Zentral

A2113.0100	9 334 500
-------------------	------------------

- Mieten/Pachten Liegenschaften LV

Die Verwaltungseinheiten des Bundes mieten ihre Räumlichkeiten beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), das mit allen Verwaltungseinheiten entsprechende Mietverträge abschliesst. Diese konnten nicht rechtzeitig bereinigt werden. Die letzten Verträge für das Jahr 2007 wurden erst zum Jahreswechsel 2006/2007 fertig gestellt und unterzeichnet. Die vereinbarten Mietsummen entsprechen deshalb nicht mehr den mit dem Voranschlag 2007 bewilligten Krediten. Bei verschiedenen Verwaltungseinheiten fehlt ein Mietaufwand von insgesamt 9 334 500 Franken. Es wird deshalb ein Globalkredit «Raummiete Zentral» in dieser Höhe beantragt. Das BBL tritt anschliessend die notwendigen Kreditanteile an die betroffenen Verwaltungseinheiten ab. Bei verschiedenen anderen Verwaltungseinheiten wurden im Kredit Raummiete 3 844 700 Franken zu viel eingestellt. Diese Mittel werden als Kompensation gesperrt. Der Leistungsverrechnung-Ertrag des BBL wird um die Differenz der beiden Beträge (5 489 800 Fr.) aufgestockt. Es erfolgt keine Anpassung der finanzierungswirksamen Kredite.

Beschaffung an Lager

A4100.0123	110 496 200
• Vorräte fw	

Im Budget 2007 wurde das gesamte Beschaffungsvolumen des BBL auf verschiedenen Aufwandskrediten geplant. Ein Investitionskredit wurde nicht beantragt. Für die Beschaffung von verschiedenen Logistik-Materialien an das Lager benötigt das BBL jedoch einen Investitionskredit zur Lagerbeschaffung. Die Entnahme von Material ab Lager erfolgt unter NRM nicht finanzierungswirksam zulasten eines Aufwandkredits. Beschaffungen, welche direkt an Verwaltungseinheiten gehen (Streckengeschäft), erfolgen finanzierungswirksam zulasten eines Aufwandkredits. Die EDV-Systeme des BBL sind dementsprechend eingestellt.

Es ist nicht von vornherein möglich zu bestimmen, in welchem Umfang Material über das Lager abgewickelt wird, und wieviel Ware direkt an die Verwaltungseinheiten weitergegeben wird. Dies ist von der jeweiligen Kundennachfrage und der Marktsituation abhängig.

Damit die nötige Flexibilität (Lager / Streckengeschäft) gewährleistet wird, wird ein Nachtragkredit für Investitionsausgaben in der Höhe von 110 496 200 Franken benötigt. Beim Budgetvollzug wird im Ausmass des Streckengeschäftes (welches über den Aufwandkredit abgewickelt wird) der Investitionskredit gesperrt, so dass sich die Höhe der vom Parlament bewilligten Ausgaben (finanzierungswirksame Aufwände und Investitionsausgaben) nicht verändert. Gewöhnlicher Vorschuss.

8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

CHF	Rechnung 2006	Voranschlag 2007	Nachtrag I 2007
Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation			
815 Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen			
Erfolgsrechnung			
A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	29 072 263	35 795 500 K -159 393	726 787

815 Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen

Funktionsaufwand (Globalbudget)

A6100.0001 726 787

- Dienstleistungen LV

Im Rahmen des Projektes CN-MET (Ersatz von Messtürmen bei Kernanlagen) besteht eine Dienstleistungsvereinbarung zwischen der Hauptabteilung für Sicherheit der Kernanlagen (HSK) und dem Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie (MeteoSchweiz). Darin werden die Zusammenarbeit und der Bezug von Meteodaten geregelt. Nicht Bestandteil der Vereinbarung sind die mit dem Bezug der Meteodaten zusammenhängenden indirekten Personalaufwände von MeteoSchweiz sowie die Kos-

ten für die parallelen Datenlieferungen an die HSK während der Aufbau- und Testphase des neuen Systems. Diese Kosten wurden bei der Budgetierung der Leistungsverrechnung nicht berücksichtigt und sollen nun mit dem vorliegenden Nachtrag abgedeckt werden. Dadurch erhöht sich der Leistungsverrechnungsaufwand der HSK und der Leistungsverrechnung-Ertrag von MeteoSchweiz um je 726 787 Franken. Bei diesem Nachtrag handelt es sich ausschliesslich um die Erhöhung der Leistungsverrechnung zwischen HSK und MeteoSchweiz. Der finanzierungswirksame Aufwand von MeteoSchweiz wird dadurch nicht erhöht; MeteoSchweiz kann die verrechneten Leistungen mit den bewilligten Krediten vollbringen.

Mit dem Nachtrag I beantragte Verpflichtungskredite

	Verpflichtungskredit (V) Voranschlagskredit (A)	Früher bewilligte Verpflichtungskredite inkl. Zusatzkredite	Beantragter Verpflichtungskredit/ Zusatzkredit
CHF			
Der Ausgabenbremse unterstellt			29 590 000
Ordnung und öffentliche Sicherheit			29 590 000
Übergreifende Verpflichtungskredite			
403 Projekt definitive Einführung biometrischer Pass	V0139.00	–	29 590 000
485	A4100.0126 A8100.0001		

403/485 Bundesamt für Polizei / Informatik Service Center EJPD

Projekt definitive Einführung biometrischer Pass

V0139.00 **29 590 000**

- A4100.0126 «Einführung biometrischer Pass» (Bundesamt für Polizei)
- A8100.0001 «Investitionsausgaben :Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» (ISC/EJPD)

Mit Beschluss vom 14.2.2007 hat der Bundesrat für die Umsetzung des Projektes «Definitive Einführung von biometrischen Pässen» einen Verpflichtungskredit im Umfang von 29,59 Millionen gutgeheissen. Zweck: Definitive Einführung von biometrischen Pässen.

Mit dem Projekt wird das seit dem 4.9.2006 operativ betriebene Pilotprojekt in den definitiven Betrieb überführt und biometrische Pässe in der Schweiz definitiv eingeführt. Dies ist aus folgenden Gründen nötig:

- Gemäss der Verordnung vom 13.12.2004 (EG-Ausweisverordnung) der Europäischen Union sowie zweier technischer Ausführungserlasse müssen bzw. mussten die Mitgliedstaaten bis am 28.8.2006 ein elektronisch gespeichertes Gesichtsbild und bis am 28.6.2009 zwei elektronisch gespeicherte Fingerabdrücke in ihren Reiseausweisen einführen. Die drei Erlasse stellen für die Schweiz jeweils Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes dar, welche gemäss dem im Schengen-Assoziierungsabkommen (SAA) festgelegten Verfahren in die Schweizer Rechtsordnung übernommen werden. Für die Übernahme und Umsetzung dieser Weiterentwicklungen

hat die Schweiz ab Ratifikation des SAA maximal zwei Jahre Zeit. Die Schweiz hat das SAA im März 2006 ratifiziert. Die Ratifikation durch die EU-Mitgliedstaaten wird für 2007 erwartet, so dass spätestens im Laufe des Jahres 2009 biometrische Pässe sowie Reisedokumente für ausländische Personen definitiv eingeführt werden müssen. Im Falle der Nichteinführung würde das im SAA vorgesehene Verfahren zur Anwendung gelangen, das zur Aussetzung bzw. sogar zur Beendigung des SAA führen kann.

- Für den Verbleib im Visa Waiver Program (VWP) verlangen die USA von den 27 beteiligten Ländern, einschliesslich der Schweiz, die Einführung von biometrischen Daten in den Pässen. Pässe, die nach dem 26.10.2006 ausgestellt werden, müssen für die visumsfreie Ein- und Durchreise über elektronisch gespeicherte Daten (digitales Gesichtsbild) verfügen. Die Nichterfüllung dieser Forderung hätte die Einführung der Visumpflicht für Schweizer USA-Reisende zur Folge. Das Pilotprojekt stellt diesbezüglich eine Übergangslösung dar.

Die Einführung von biometrischen Pässen stellt eine neue Aufgabe sowie eine Mehrleistung dar, welche mit Zusatzaufwand und Mehrkosten verbunden ist. Die entstehenden Kosten sind gemäss dem Kostendeckungsprinzip durch Gebührenmehreinnahmen zu decken. Entsprechend wird diese zusätzliche Aufgabe für den Bund im Endeffekt haushaltsneutral ausfallen.

Dauer: 2007 - 2009. Rechtliche Grundlage: VAWG Artikel 58a Absatz 2, Artikel 7 SAA (Schengen-Assoziierungsabkommen), Bundesratsbeschlüsse vom 15.9.2004 und 13.4.2005. Eröffneter Voranschlagskredit (Investitionskredit): A4100.0126 «Einführung biometrischer Pass»